

Förderungen für Heizungstausch

- Umstieg ist steuerlich absetzbar!
- Landes- & Bundesförderungen sind kombinierbar
- Ev. Gibt es auch noch extra Gemeindeförderungen – bitte hier individuell nachfragen

Jetzt bis zu € 14.000 sichern *

Tauschen Sie Ihren Öl-, Erdgas- bzw. Flüssiggas-Kessel oder Ihre Kohle- bzw. Koksheizung gegen Erneuerbare Energien und sichern Sie sich bis zu € 14.000,- Förderung!

- * € 10.500,- Landes- und Bundesförderung
- + € 2.000,- Bonus Raus aus Erd- und Flüssig-Gas oder alternativ Bonus Raus aus Öl und Kohle bzw. Koks**
- + € 1.500,- Bonus bei Solarthermie

** Bei Fernwärmeanschluss im erdgasversorgten Ortskern

Bundesförderung im Detail

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Planungskosten werden mit max. 10 % aller förderungsfähigen Kosten bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt.

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme oder Holzcentralheizung	7.500 Euro
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	7.500 Euro
Zuschlag „Raus aus Gas“** bei Ersatz einer Gas-Heizung (Erdgas/Flüssiggas)	+ 2.000 Euro
Zuschlag „Ortskern“ bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern** in Erdgas-versorgten Gebieten	+ 2.000 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 1.500 Euro
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

* kann **nicht** mit dem Ortskern-Zuschlag kombiniert werden

** Ob sich das Förderobjekt im Ortskern und einem Erdgas-versorgtem Gebiet befindet, muss im Rahmen der Antragstellung mittels Bestätigung der Gemeinde nachgewiesen werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den „Häufig gestellten Fragen - FAQ“ unter: www.raus-aus-öl.at/efh

Antragstellung & Checkliste

- Schritt 1 - Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 03.01.2023 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter <http://www.raus-aus-öl.at/efh>
- Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail mit Ihrem persönlichen Link zur Online-Plattform für die Antragstellung. Das Förderungsbudget ist nun für Sie reserviert.
- Schritt 2 – Die Antragstellung muss spätestens 52 Wochen (das entspricht 12 Monaten) nach Registrierung durchgeführt werden.

Checkliste Antragstellung

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.	✓
Alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems und der Installation der thermischen Solaranlage	✓
Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsbogen	✓
Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein	✓
Nur bei hocheffizienter Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten: Bestätigung der Gemeinde, dass das Gebäude im Ortskern liegt (Definition siehe „Häufig gestellte Fragen – FAQ“) mittels Formular „Bestätigung Ortskern“	✓

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Alle Details sind online [HIER auf der Website der Kommunal Kredit Public Consulting](#) zu finden.

Landesförderung „Raus aus Gas & Öl“ Niederösterreich

- Antragstellung spätestens 6 Monate nach Rechnungsdatum
- Ersatz von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe (z.B. **Öl- oder Gaskessel bzw. Gasthermen) Förderhöhe 20% max. 3000€**
- Ersatz eines ineffizienten mit biogenen Brennstoffen betriebenen **Festbrennstoffkessels/Allesbrenner Förderhöhe 20% max. 1000€** → außer es wurde nachweislich überwiegend mit Kohle und Koks geheizt. (Jahresrechnung beilegen)
- Heizsysteme müssen österreichischer Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 entsprechen.
- Ansuchen kann: natürliche Personen – wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, Bauberechtigte und MieterInnen
- Beantragung ausschließlich Online: https://www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/wbf_heizkesseltausch.html
- Unterlagen
 - Beilage zum Online-Antrag „Raus aus Gas und Öl in NÖ“ → bekommt man beim Installateur
 - Sonstige Beilagen (Meldezettel, Rechnungen etc.)



Online-Ansuchen: [Raus aus Gas und Öl in NÖ](#)

Sonderaktion „Sauber heizen für Alle“

Bis zu 100% Förderung beim Umstieg von Fossil auf Erneuerbar

- Registrierung bei KPC – [Online HIER](#)
- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.
- Primär: Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- keine Nah-/Fernwärme verfügbar -> Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe

- förderungsfähigen Kosten
 - Material, Montage sowie Planungskosten
 - Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
 - Details im [Informationsblatt](#)

Voraussetzungen - Eigentümer/innen von Ein/Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern

Die Förderung steht einkommensschwachen Haushalten der **untersten beiden Einkommensdezile** in Österreich (EUROSTAT-Daten, Stand 15.11.2022) - bezogen auf einen Einpersonenhaushalt entspricht das einem **Monatseinkommen von netto bis zu 1.554 Euro** (zwölf Mal) - offen. Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren der Statistik Austria zur Anwendung. Das sind ein Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind¹. Zu den untersten beiden Einkommensdezile werden auch Haushalte gerechnet, die über eine aufrechte Zusage für eine GIS-Befreiung oder über Sozialhilfe verfügen, selbst wenn diese über die genannten Einkommensgrenzen hinausgehen.

- Hauptwohnsitz am Projektstandort
- **Einkommensnachweis: alle im Haushalt lebende Personen**
 - Bestätigung über den Bezug der Sozialhilfe
 - GIS-Befreiung
 - Wohnbeihilfe oder Einkommensermittlung nach Wohnbeihilfenmethode
- Verpflichtende Energieberatung (Sanierungskonzept)
- Förderzusage der Bundes- und Landesförderung
 - das neue Heizungssystem darf noch NICHT beauftragt worden sein
 - Kosten können bei Steuerausgleich geltend gemacht werden -
Ökologische Steuerreform 2022: **Heizkesseltausch und thermische Sanierung sind Sonderausgaben, klimaaktiv**

Maximale Förderhöhen, Abschläge nach Einkommen

- Selbstbehalt bei Überschreitung maximale Förderhöhe
- Beispiel bei 100% Förderung

Technologie	Kostenobergrenze*
Anschluss Fernwärme	24.688 Euro
Installation Pellet- oder Hackgutkessel	31.375 Euro
Installation Scheitholzessel	26.063 Euro
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	22.188 Euro
Installation Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	32.563 Euro

*Es handelt sich hierbei um die **umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten**

In 6 Schritten zur Förderung

1. Registrierung bei kpc
2. Kontrolle der Unterlagen und Weiterleitung Daten an Energieberatung NÖ
3. Energieberatung betreffend technischer Möglichkeiten Umstieg
 - a. Einholen der Angebote
 - b. Angebote zur Durchsicht an Energieberatung NÖ senden
 - c. Rückmeldung Energieberatung bezüglich Vollständigkeit
4. Förderantrag bei der kpc mit Protokoll Energieberatung und finales Angebot
 - a. Förderzusage (Bund und Land)
5. Beauftragung und Umsetzung
 - a. 12 Monate Zeit ab Zusicherung (Verlängerung möglich)
6. End- Abrechnung hochladen
 - a. Unterstützung seitens Energieberatung NÖ möglich

Stand: 02/2023

Klima- und Energie- Modellregion Thayaland

Christina Hirsch | KEM-Managerin
Lagerhausstraße 4 | 3843 Dobersberg
kem@thayaland.at | 0664 5474886

In Zusammenarbeit mit

Ing. Roland Riemer
Energieberater der Energieberatung NÖ
Bernschlag 4 | 3804 Allentsteig
roland.riemer@wvnet.at | 0676 47 33 855

